

An
die Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
den Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.
den Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V.

ausschließlich per E-Mail

Geschäftsstelle

Ridlerstraße 75
80339 München

Postfach 70 03 01
81303 München

Telefon (089) 21 23 89-0

Fax (089) 29 67 06

info@bay-bezirke.de

www.bay-bezirke.de

23. Mai 2022

Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen die Einrichtungen und Dienste seit März 2020 vor große Herausforderungen. Die Bayerischen Bezirke und der Bayerische Bezirketag verständigten sich deshalb auf einheitliche Regelungen zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, die regelhaft in Rundschreiben auf den jeweiligen Pandemieverlauf angepasst wurden. Damit konnte den Einrichtungen und Diensten ein stabiles Umfeld zur Bewältigung dieser Ausnahmesituation geboten werden.

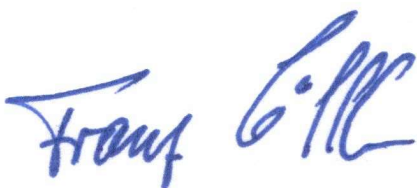
In Bayern wurde mit Wirkung zum 11. Mai 2022 das Ende des Katastrophenfalles festgestellt. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 eine stabile Infektionslage erreicht sei und dass seit Mitte März die Zahl der Neuinfektionen kontinuierlich sinke. Auch die Allgemeinverfügung „Corona-Pandemie: Maßnahmen betreffend Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung, Frühförderstellen sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke“ wird über den 25. Mai 2022 hinaus nicht verlängert werden. Zudem sind zuletzt am 1. Mai 2022 weitere Erleichterungen für die Allgemeinbevölkerung in Kraft getreten (z. B. Wegfall der Testerfordernisse in Schulen und Kita).

Vor diesem Hintergrund haben sich die Bayerischen Bezirke gemeinsam mit dem Bayerischen Bezirketag dazu entschlossen, die aktuell geltenden Maßnahmen über den 31. Mai 2022 hinaus nicht zu verlängern. Dies bedeutet, dass die Maßnahmen und auch die damit verbundene Möglichkeit zur Geltendmachung etwaiger Mehraufwendungen über die abgestimmten Abrechnungstools bis einschließlich 31. Mai 2022 fortgeführt werden. Ab dem 01. Juni 2022 enden jedoch die in den Rundschreiben geregelten Maßnahmen, so dass es ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich keine Möglichkeit mehr gibt, Corona-bedingte Mehraufwendungen über die Abrechnungstools geltend zu machen.

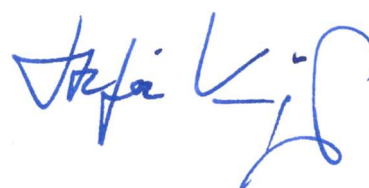
Sofern aufgrund der COVID19-Pandemie und der damit im Zusammenhang stehenden Regelungen dauerhaft Kosten entstehen, die im regulären Entgelt bisher nicht berücksichtigt waren, besteht die Möglichkeit diese im Rahmen der nächsten regulären Entgeltverhandlung mit dem zuständigen Bezirk auf prospektiver Basis zu besprechen und ggf. zu berücksichtigen. Sollte es in Einrichtungen und Diensten zu einem verstärktem Ausbruchsgeschehen kommen, bitten wir Kontakt mit dem jeweils zuständigen Bezirk aufzunehmen, um gemeinsam Lösungen, ggfs. auf Basis der bisher geltenden Regelungen, zu finden. Selbstverständlich werden wir das Infektionsgeschehen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe weiter stetig beobachten, um auf Veränderungen möglichst frühzeitig reagieren zu können.

Für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit, insbesondere in den zurückliegenden Pandemie-Jahren, möchten wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Löffler
Präsident
des Bayerischen Bezirketags



Stefanie Krüger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Bezirketags